

Aus der wissenschaftlichen Theologie

Zur Lehre des Albertus Magnus über die läßliche Sünde

Von Johannes Gr ü n d e l, Freising

Innerhalb der Moralthologie erfahren wir heute mehr denn je die Notwendigkeit, einige Traktate einer grundlegenden Neubearbeitung zu unterziehen. Zu ihnen dürfte auch die Lehre von der Sünde, speziell der läßlichen und der schweren Sünde bzw. der Todsünde zählen. Es genügt heute nicht mehr, mit bloßen Sündenkatalogen aufzuwarten, wie es in einigen kasuistischen Handbüchern geschieht, die noch bis vor einem Menschenalter da und dort als die gängigen moralthologischen Lehrbücher galten. Die neuesten Forschungen der Tiefenpsychologie haben ohne Zweifel Ergebnisse gezeitigt, an denen die Moralthologie nicht mehr vorübergehen kann und die – was gerade den bei der Todsünde erforderlichen vollmenschlichen Entscheid betrifft – zu einigen neuen Erkenntnissen führen dürften¹⁾. Die Tendenz geht heute dahin, die Todsünde wieder in ihrer ganzen Wichtigkeit und Furchtbarkeit zu sehen und nicht allzu voreilig etwas als eine derartige, das Verhältnis zwischen Gott und Mensch zerbrechende Verfehlung zu deklarieren. Hand in Hand damit aber ist man ebenso auch bemüht, die läßliche Sünde als Wundsünde in ihren vielfältigen Abstufungen – von der leichten, belanglos erscheinenden Verletzung bis zur schwersten »lebensgefährlichen« Verwundung – richtig zu erkennen und ernstzunehmen. – Andererseits darf eine solche Neubearbeitung nicht ohne Rückblick auf die bisherige historische Entwicklung dieser Frage vollzogen werden. Unter diesem Gesichtspunkt besitzt die geschichtliche Forschung für eine Neufassung der Theologie eine unabdingbare Stellung. Auf dem Gebiet der Dogmatik wurde hierzu während des letzten halben Jahrhunderts bereits Ungeheueres geleistet; ohne die vorausgehenden dogmengeschichtlichen Studien wäre sicherlich auf dem gegenwärtigen Konzil die Tatsache der Dogmenentwicklung und -entfaltung nicht zum Tragen gekommen. In der Erforschung der Geschichte der Moralthologie klaffen jedoch noch große Lücken, die nur durch zahlreiche mühsame Einzelstudien geschlossen werden können. Zum Thema Sünde erscheint nun eine Arbeit, die sich mit der Lehre des Albertus Magnus über die läßliche Sünde befaßt²⁾. Da der Verfasser mit dem Ergebnis seiner Studie »nicht nur historisches Interesse« zu finden hofft, sondern ebenso auch »eine sachliche Bereicherung der Lehre über die Sünde und speziell über die läßliche Sünde« vermitteln möchte, mag eine ausführliche Besprechung dieses Werkes hier angebracht erscheinen³⁾.

In der Einleitung gibt Heyer eine Übersicht über die Aussagen Alberts zur läßlichen Sünde, um anschließend in Teil A »Die läßliche Sünde – Allgemeines«, in Teil B »Das Wesen der läßlichen Sünde«, in Teil C »Das Verhältnis der läßlichen Sünde zur Todsünde« und schließlich in Teil D »Die Tilgung der läßlichen Sünde« zu behandeln. Ein Schlußteil faßt »das Ergebnis der Arbeit« zusammen und schneidet einige »offene Fragen« an.

Die Arbeit gewährt einen guten Einblick in die von Albert vorgenommene Ableitung des Namens »peccatum veniale« sowie in die Einteilung und Abstufung dieser Sünde, die zudem unter dem Gesichtspunkt der verschiedenen »causae« betrachtet wird. Im eigentlichen Sinn verdient nur die Todsünde den Namen »Sünde«, die läßliche Verfehlung dagegen nur in abgeschwächtem Maße, insofern sie »eine wirkliche und intentionale Hinkehr zum Geschaffenen« und »eine Vernachlässigung einer vollen und intentionalen Hinkehr zu Gott« beinhaltet. »Die läßliche Sünde verhält sich zur Todsünde wie etwas Abgeleitetes zum Ursprünglichen, wie eine Möglichkeit zur Wirklichkeit, wie eine Vorbereitung zur vollendeten Ausführung«. Sie bewirkt eine »Tendenz zur vollständigen Abkehr von Gott«, »zur vollständigen, rücksichtslosen Hinkehr zum Geschaffenen« und disponiert somit zur Todsünde⁴⁾. – Sicherlich wäre an dieser Stelle ein Hinweis angebracht, woher Albertus Magnus die Sicht der »aversio – conversio« bezieht, oder daß sein »uti

¹⁾ Vgl. hierzu die kurzen, aber hochinteressanten Ausführungen von J. R u d i n, *Reife zur Ehe oder zum Priestertum*, in: *Orientierung* 28 (1964) 208–209. Rudin weist darauf hin, wie verhängnisvoll es sein kann, die Reife für das bürgerliche und profane Berufsleben mit der Reife zu einem vollmenschlichen Entscheid, zur Ehe oder zum Priestertum gleichzusetzen.

²⁾ H. H e y e r, *Die läßliche Sünde nach Albertus Magnus* (Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin, Siegburg Nr. 10), Steyler Verlagsbuchhandlung 1963, 228 S., kart. DM 15.80.

³⁾ Ebd. S. VI.

⁴⁾ So S. 3 u. 5.

freundis, frui utendis« auf augustinische Einflüsse hinweist⁵). Leider aber fehlt dieser Stelle wie überhaupt der gesamten Arbeit ein historischer Vergleich. So dürfte hier doch grundsätzlich gefragt werden: Läßt sich überhaupt das Gesamt der Lehre Alberts des Großen über die läßliche Sünde ohne jeden geschichtlichen Bezug darstellen? Stellt doch gerade Albertus Magnus in gewisser Hinsicht einen Abschluß der vorausgehenden »vorthomasischen Zeit«, als Lehrer des Aquinaten gleichzeitig aber auch einen Neuanfang dar. Besteht nicht ansonsten die Gefahr einer Fehlinterpretation, wie wir sie auch schon bei Thomas-Interpreten erlebt haben⁶)? Wohl liegen – wie der Verfasser selbst bemerkt – für eine Problemgeschichte der läßlichen Sünde noch zu wenig Vorarbeiten vor. Doch sollte eine historische Studie, wie es die vorliegende sein möchte, wenigstens einleitend einen kurzen geschichtlichen Überblick oder Aufriß bieten.

Zudem erscheint die Methode des Verfassers, die Aussagen Alberts des Großen über die läßliche Sünde einfachhin zu sammeln und dann »nach logischen und sachlichen Rücksichten« zu ordnen⁷), als unzureichend; denn in dem Gesamtwerk Alberts des Großen, der nicht nur während seiner über 25 Jahre andauernden Lehrtätigkeit, sondern auch noch danach literarisch tätig war, ist durchaus eine innere Entwicklung festzustellen. Gerade in der für die Entfaltung der Theologie so bedeutsamen Zeit der Hochschulastik sollten die einzelnen Aussagen eines Theologen nicht aus den zeitlich recht verschieden zu datierenden Schriften desselben herausgelöst werden. Über diesen Mangel vermag auch nicht der knappe Vergleich der Aussagen des Sentenzenkommentars mit denen der theologischen Summe hinwegzutäuschen⁸). Bei der nach 1260 entstandenen unvollendet gebliebenen *Summa theologiae* (*Summa de mirabili scientia Dei*) wäre der Hinweis angebracht, daß ihre Echtheit heute umstritten ist. – Eine vollständige Darstellung der Lehre Alberts über die läßliche Sünde würde überdies erforderlich machen, auch die bislang noch ungedruckten Werke, deren Zugang heute an Hand von Mikrofilmen jedem möglich ist, heranzuziehen, besonders der *Tractatus de natura boni* (u. a. in Clm 9640 fol. 45r–140v und Clm 26 831 fol. 20r–178v), der Kommentar zu Ps. Dionysius *De divinis nominibus* (Clm 6 909 fol. 110ra–314rb und Clm 12 255 fol. 1ra–323vb u. a.) sowie die Quästionen zur Nikomachischen Ethik (in Cod. Vat. lat. 722; Neapel, Bibl. Naz. Cod. VIII G 8; Stuttgart, Landesbibl. Cod. H. B. X. u. a.) *Philos.* 15. Auch bei Thomas von Aquin finden sich in seinem Kommentar zur Nikomachischen Ethik interessante Ausführungen über die läßliche Sünde⁹).

Ohne Zweifel bieten uns die Darlegungen Alberts auch heute noch »eine sachliche Bereicherung der Lehre über die Sünde und speziell über die läßliche Sünde«. Heyer aber scheint doch etwas zu optimistisch zu sein, wenn er abschließend unter »Offene Fragen« sagt: »Wir selbst neigen dazu anzunehmen, daß Albertus auch einer strengen sachlichen Kritik standhalten würde – dank der Reichhaltigkeit seiner Rücksichten, unter denen er die läßliche Sünde betrachtet und denen kaum viel neue beigefügt werden können¹⁰). Stimmt dies, so wäre eigentlich die Lehre Alberts des Großen sehr gut als Grundlage für eine heute neu zur Bearbeitung anstehende Lehre von der läßlichen Sünde zu übernehmen. Hiergegen aber sind erhebliche Bedenken anzumelden.

Wenngleich für Albert Ausgangspunkt der Mensch in seiner dreidimensionalen Struktur als sinnenhaftes, geistiges und begnadetes Wesen ist, so beruht diese Sicht doch noch zu stark auf einem für uns heute unannehmbaren stockwerkähnlichen Aufbau der einzelnen Schichten. Es fehlt die echte Integration dieser Bereiche, wobei es unwillkürlich zu einer allzu starken Abwertung der Sinnessphäre kommt. In diese Richtung weist der Satz, daß es im eigentlichen und formellen Sinne zu einer läßlichen Sünde kommt, »wenn die sinnlichen Strebungen die Zustimmung der Vernunft erlangen und eine sittliche Handlung entsteht, die auf sinnliche Befriedigung abzielt«¹¹). Wird damit nicht jede sinnliche Befriedigung als Sünde abgestempelt? Auf gleicher Linie liegt ja auch die dem gesamten Mittelalter noch eigentümliche Ablehnung jeglichen Luststrebens auf dem Gebiet der Ehemoral. – Vor allem aber geht die gesamte Anthropologie Alberts noch von einer Statik menschlicher Natur aus, die zu einer Verengung des Personenbegriffes führt. Die Dynamik menschlichen und besonders christlichen Lebens, sein dialogischer Charakter und seine Einmaligkeit kommen nicht zum Tragen. Damit aber fehlt die umfassende Sicht der vielfältigen positiven wie negativen Wirkmöglichkeiten des Menschen, die Voraussetzung dafür sein dürfte,

⁵) Augustinus, *De doctrina christiana* I, 3–4 (PL 34, 20 s.); vgl. auch P. Lombardus, *Lib. I Sent.*, d. 1 c. 2, ed. Quaracchi 15. Vgl. Heyer S. 19.

⁶) Heyer empfindet auch selbst diese Gefahr und betont darum schon in der Einleitung, daß »das, was die folgenden Seiten bieten, nicht Albertus selbst, sondern ein systematisierter und interpretierter Albertus« ist (S. VI).

⁷) S. V.

⁸) S. 18–20.

⁹) So zu lib. V c. 10, ed. Marietti. Rom 1949 nn. 1042–1049.

¹⁰) S. 171. Für die ebenda vertretene These, daß im Vergleich zur Sündenlehre des Aquinaten »die Ansichten Alberts reichhaltiger« sind, bleibt der Verfasser den Beweis schuldig. Vgl. auch S. VI.

¹¹) So S. 99. Auch gegen den Satz, die läßliche Sünde geschieht »um des sinnlichen Genusses willen oder eines bloß natürlichen Gewinnes willen« (S. 169), dürften Vorbehalte anzumelden sein.

Unvollkommenheiten und läßliche Sünden in ihren zahlreichen Abstufungen zu erkennen. Man kann eine solche Sicht auch keineswegs von Albert wie überhaupt von den mittelalterlichen Theologen erwarten; darin aber liegt eben das Ungenügen dieser Anthropologie, die heute einer wesentlichen Ergänzung bedarf.

Für eine wissenschaftlich-historische Studie erscheint es von Nachteil, wenn die entsprechenden Anmerkungen und Belege nicht auf der jeweiligen Seite, sondern erst am Schluß des Werkes angeführt werden. In dem vorliegenden Werk wird das Nachschlagen der Belegstellen noch dadurch erschwert, daß die Anmerkungen in jedem der vier Teile von vorn, in Teil B aber auch in den Unterabschnitten neu angezählt werden.

Trotz der genannten Wünsche gegenüber der vorliegenden Arbeit gilt dem Verfasser der Dank dafür, mit seiner Untersuchung nicht nur in der historischen Forschung eine Lücke geschlossen, sondern auch ein Thema aufgegriffen zu haben, mit dem sich in der kommenden Zeit die Moraltheologen werden noch mehr beschäftigen müssen.